



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 111 vom 23. September 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 12. Februar 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. Juni 2020 die am 12. Februar 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Module für den Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 5: Studienziel

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik innerhalb der Lehramtsstudiengänge vermittelt theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die folgenden Themenbereiche zu entwickeln:

- a. historische und aktuelle erziehungswissenschaftliche Konzepte in ihren vielfältigen behindertenpädagogischen Interdependenzen
- b. gesellschaftliche Bedingungen in ihrer Bedeutung für eingeschränkte Bildungsprozesse und Bildungschancen
- c. besondere Lebenslagen und Sozialisationsprozesse in ihrem Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit
- d. sonderpädagogische Diagnostik im Kontext heterogener Entwicklungsprozesse und Lernschwierigkeiten
- e. Professionalisierung in den sonderpädagogischen Berufsfeldern und im Kontext der Schulentwicklung
- f. Bedeutung sozialer Netzwerkförderung im Kontext der Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen
- g. gesellschaftliche und individuelle Bedingungen der Genese von Behinderung und Benachteiligung

Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Grundlagen-, Orientierungs- und Methodenwissen sowie eine detaillierte Vertiefung in zwei sonderpädagogischen Studienschwerpunkten. Dabei belegen alle Studierenden den sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“. Im Bachelorstudium wird zudem der zweite sonderpädagogische Schwerpunkt begonnen, der, wie der sonderpädagogische Schwerpunkt „Lernen“, im Masterstudium weiter studiert werden muss.

Folgende Schwerpunkte werden als zweiter sonderpädagogischer Schwerpunkt angeboten:

- a. Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- b. Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- c. Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören
- d. Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen
- e. Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache

Die Studierenden entwickeln darüber hinaus berufsbezogene Grundqualifikationen und die Kompetenz zur Planung, Gestaltung und Umsetzung von Lern- und Teilhabe-settings in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Sie entfalten ein breites Methoden- und Reflexionswissen über gesellschaftliche Bedingungen in ihrer Bedeutung für inklusive Bildungsprozesse und Bildungschancen unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche sonderpädagogische Diagnostik, Beratung und individuelle Förderung insbesondere in inklusiven Settings.

Zu § 2 Regelstudienzeit

Zu § 2 Satz 3

Angaben zu empfohlenen Semestern in den Modulbeschreibungen bzw. im Studienplan der Fachspezifischen Bestimmungen weisen als Empfehlung aus, auf welche Weise die Einhaltung der Regelstudienzeit gesichert erreicht werden kann.

Zu § 4 Studien und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Für das Studium der Sonderpädagogik wird im Sinne der Sicherung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit folgender Ablauf empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Studiums ist möglich, kann allerdings zu strukturell bedingten Verlängerungen der Studienzeit führen. Bei Änderung der Reihenfolge aufeinander aufbauender Module gemäß den Modulbeschreibungen wird eine vorherige Konsultation der Lehrenden empfohlen:

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) sowie des Lehramtes für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

Im ersten und zweiten Semester die Pflichtmodule:

- Einführung in die Allgemeinen Grundlagen der Pädagogik bei Beeinträchtigung und Behinderung (8 LP)
- Lernverläufe analysieren und Lernprobleme identifizieren (9 LP)

Im zweiten und dritten Semester das Pflichtmodul:

- Modul 1 des zweiten zu wählenden sonderpädagogischen Schwerpunktes (6 LP)

Im dritten Semester das Pflichtmodul:

- Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung: historische und aktuelle Begründungslinien (4 LP)

Im dritten und vierten Semester das Pflichtmodul:

- Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten (8 LP)

Im vierten und fünften Semester das Pflichtmodul:

- Modul 2 des zweiten zu wählenden sonderpädagogischen Schwerpunktes (6 LP)

Im fünften und sechsten Semester die Pflichtmodule:

- Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder (6 LP)
- Spezifische Lernsettings gestalten und evaluieren (12 LP)

Im sechsten Semester

- ggf. das Abschlussmodul (10 LP)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
SP0A1 Einführung in die Allgemeinen Grundlagen der Pädagogik bei Beeinträchtigung und Behinderung (8 LP)		SP0A2 Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung: historische und aktuelle Begründungslinien (4 LP)		SP0A3 Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder (6 LP)	Ggf. Abschlussmodul (10 LP)
2 LP	6 LP	4 LP		6 LP	
SP0L1 Lernverläufe analysieren und Lernprobleme identifizieren (9 LP)		SP0L2 Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten (8 LP)		SP0L3 Spezifische Lernsettings gestalten und evaluieren (12 LP)	
6 LP	3 LP	3 LP	5 LP	4 LP	8 LP
	SP0SP21a-SP21e Modul 1 des gewählten zweiten Schwerpunktes (6 LP)		SP0SP22a-SP22e Modul 2 des gewählten zweiten Schwerpunktes (6 LP)		
	2 LP	4 LP	4 LP	2 LP	

Studierende mit dem Studienziel Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe und dem Unterrichtsfach Kunst beginnen den Teilstudiengang Sonderpädagogik erst im dritten Semester, die Module werden dementsprechend um zwei Semester versetzt studiert (Fachsemester 3-8).

Studierende mit dem Studienziel Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe und dem Unterrichtsfach Musik absolvieren abweichend einzelne Module in der Regel in folgenden Semestern:

Im fünften und sechsten Semester die Pflichtmodule:

- Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung: historische und aktuelle Begründungslinien (4 LP)
- Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten (8 LP)

Im siebten und achten Semester die Pflichtmodule:

- Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder (6 LP)
- Spezifische Lernsettings gestalten und evaluieren (12 LP)

Im achten Semester

- ggf. das Abschlussmodul (10 LP)

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und Teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Lektürekurs

Ein Lektürekurs ist eine seminaristische Veranstaltung, in der die Studierenden die Fähigkeit zur kritischen Analyse, Bewertung und Transformation von Theorien, Studien und Forschungsergebnissen im Zusammenhang mit den Inhalten des Moduls anhand des eigenständigen Erschließens und Rezipierens der relevanten Literatur erlangen.

Erkundungspraktikum

Das semesterbegleitende Erkundungspraktikum bildet den organisatorischen Rahmen, um angeleitet schulische Strukturen, Unterricht, Lernbarrieren etc. zu erkunden, die Beobachtungen und Erfahrungen in Begleitseminaren zu reflektieren sowie aufbauend auf diese „Feldphase“ die Modulabschlussprüfung abzulegen.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht gemäß § 10 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ gilt, sofern diese hochschuldidaktisch begründet ist. Eine hochschuldidaktische Begründung kann insbesondere gegeben sein, wenn die Anwesenheitspflicht zur Wahrung der Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs dient. Dies kann in Seminaren, Übungen und Tutorien der Fall sein, wenn dort eine diskursiv aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens erfolgen soll. Sie gilt ggf. auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen findet über das Campusmanagementsystem statt. Fristen und Termine werden dort veröffentlicht.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten

Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der Charakter der Prüfungsleistung eine kooperative Bearbeitung erfordert und wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist sowie deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Klausuren

Sofern für die Dauer einer Klausur ein Rahmen in der Modulbeschreibung angegeben ist, wird die konkrete Prüfungsdauer zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice): Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Prüfung wird in einem barrierefreien Format vorgelegt. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- a. Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.
- b. Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von der Prüferin oder dem Prüfer vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.
- c. Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.
- d. Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.
- e. Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- f. Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn

die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

- g. Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:

1,0, sofern dieser Anteil größer als 90% ist;
1,3, sofern dieser Anteil größer als 80% ist, aber maximal 90% beträgt;
1,7, sofern dieser Anteil größer als 70% ist, aber maximal 80% beträgt;
2,0, sofern dieser Anteil größer als 60% ist, aber maximal 70% beträgt;
2,3, sofern dieser Anteil größer als 50% ist, aber maximal 60% beträgt;
2,7, sofern dieser Anteil größer als 40% ist, aber maximal 50% beträgt;
3,0, sofern dieser Anteil größer als 30% ist, aber maximal 40% beträgt;
3,3, sofern dieser Anteil größer als 20% ist, aber maximal 30% beträgt;
3,7, sofern dieser Anteil größer als 10% ist, aber maximal 20% beträgt;
4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0% und maximal 10% beträgt.

Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit

Die konkrete Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. f): Projektabschluss

Die Prüfungsdauer für einen Projektabschluss in Form eines Abschlussberichts beträgt bis zu drei Monate. Der Umfang eines Projektabschlusses beträgt in Referatsform etwa 30 Minuten, als Abschlussbericht 7-12 Seiten. Die konkrete Prüfungsdauer sowie der konkrete Prüfungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. i): Portfolio

Der Zeitraum über den das Portfolio geführt wird beträgt drei bis sechs Monate. Der konkrete Zeitraum sowie der konkrete Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten

Praktikumsbericht: Der Praktikumsbericht umfasst 10-15 Seiten und dient der theorie- und empiriegeleiteten Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen. Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu drei Monate. Die konkrete Bearbeitungsdauer des Praktikumsberichts wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 13

Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 11: Beurteilung der Bachelorarbeit

Eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen bzw. habilitiert sein.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote

Die Fachnote im Teilstudiengang Sonderpädagogik wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

Die Module Lernverläufe analysieren und Lernprobleme identifizieren (SP0L1), Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung (SP0A2), Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten (SP0L2) sowie Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder (SP0A3) und Sonderpädagogischer Schwerpunkt 1 (SP0SP21a-e) sind unbenotet und gehen nicht in die Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

II. 1 Bildungswissenschaftliche Module.....	10
Einführung in die Allgemeinen Grundlagen der Pädagogik bei Beeinträchtigung und Behinderung (SPOA1).....	10
Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung: historische und aktuelle Begründungslinien (SPOA2).....	12
Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder (SPOA3).....	14
Lernverläufe analysieren und Lernprobleme identifizieren – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 1) (SPOL1).....	16
Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 2) (SPOL21).....	18
Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 2) (SPOL22).....	19
Spezifische Lernsettings gestalten und evaluieren – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 3) (SPOL3).....	21
II. 2 Sonderpädagogische Schwerpunkt-Module.....	23
Erziehung, Bildung, Beratung und Partizipation bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 1) (SPOSP21a).....	23
Erziehung, Bildung, Beratung und Partizipation bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 2) (SPOSP22a).....	25
Bildung, Beratung und Inklusion bei Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung und Autismusspektrumstörung – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 1) (SPOSP21b).....	27
Bildung, Beratung und Inklusion bei Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung und Autismusspektrumstörung – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 2) (SPOSP22b).....	29
Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Hörens und der Kommunikation – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören 1) (SPOSP21c).....	31
Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Hörens und der Kommunikation – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören 2) (SPOSP22c).....	33
Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Sehens – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 1) (SPOSP21d).....	35
Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Sehens – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 2) (SPOSP22d).....	37
Grundlagen spezifischer Sprachentwicklungsförderung – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 1) (SPOSP21e).....	39
Grundlagen spezifischer Sprachentwicklungsförderung – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 2) (SPOSP22e).....	41
II.3 Abschlussmodul.....	43
Abschlussmodul B.Ed. Sonderpädagogik (B.Ed. - SoPäd).....	43
Grundlage der Leistungspunkteberechnung.....	44

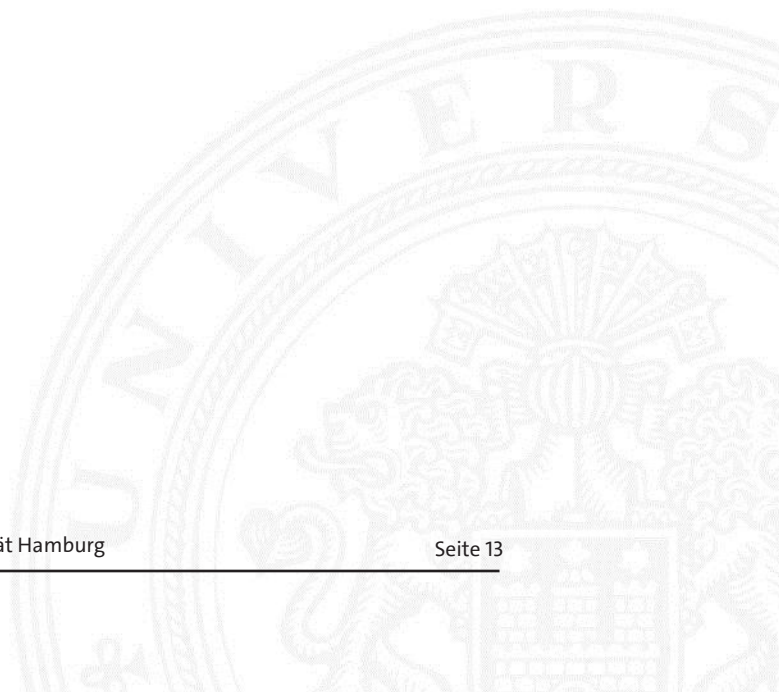
II. 1 Bildungswissenschaftliche Module

Modulkürzel: SPOA1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Allgemeinen Grundlagen der Pädagogik bei Beeinträchtigung und Behinderung		
Qualifikationsziele	Die Studierenden • verfügen über Wissen zu Grundpositionen, Grundbegriffen und Forschungsfragen der Pädagogik bei Behinderung und Beeinträchtigung. • verfügen über Kenntnisse, um den je spezifischen Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individuell-biografischer Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Beeinträchtigungen erkennen sowie in seinem Einfluss auf individuelle Lernchancen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern einschätzen zu können. • haben einen Überblick über Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen unter erschwerenden Bedingungen gewonnen. • stellen erste Bezüge zu diagnostischen Aufgaben her und haben sich mit Interventionsansätzen auseinandergesetzt.	
Inhalte	• Es erfolgt eine Einführung in Denkmodelle und rechtliche Bestimmungen von Behinderung. • Es wird ein Überblick über Handlungsfelder der Bildung, Erziehung und Partizipation von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter unter sozialisationstheoretischer Perspektive gegeben. • Entwicklungspsychologische Theorien werden hinsichtlich ihres Potentials zur Erklärung von Behinderungen und ihrer Ansatzpunkte für Interventionen betrachtet. • Im Lektürekurs erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Rezeption, Darstellung und Analyse von Quellen zur Sozialisation und Entwicklung bei Behinderung und Beeinträchtigung.	
Lehrform	Vorlesung I: Behinderung, Barrieren, Inklusion. Einführung in Grundfragen der Sozialisation und in Handlungsfelder	WiSe / 2 SWS
	Vorlesung II: Einführung in die Entwicklungstheorien aus der Perspektive beeinträchtigender und behindernder Bedingungen	SoSe / 2 SWS
	Lektürekurs zur Vorlesung I oder II	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliches Referat und Ausarbeitung (7-10 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (7-12 Seiten) zum Lektürekurs. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Vorlesungen und dem Lektürekurs. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung I	2 LP
	Vorlesung II	2 LP
	Lektürekurs	2 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	1. und 2. Semester	

Modulkürzel: SPOA2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Partizipation und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung: historische und aktuelle Begründungslinien		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis des Wandels von der institutionellen zur personalen Orientierung bezogen auf Theoriemodelle (Paradigmen von Behinderung). - Die Studierenden kennen wissenschaftliche Begründungen und normative Verwendungen von Inklusion und Partizipation im internationalen Kontext. - Die Studierenden verfügen über erste konzeptionelle Grundlagen der Teilhabeplanung mit Blick auf Umfeldfaktoren. - Die Studierenden kennen zentrale menschen- und sozialrechtliche Bezugspunkte der Gestaltung inklusiver Settings in Kommune und Region.	
Inhalte	- Es wird ein Überblick über historische und aktuelle, internationale Begründungslinien von Inklusion und Partizipation im Gemeinwesen vor dem Hintergrund des Wandels theoretischer Denkmodelle von Behinderung gegeben. - Die Studierenden setzen sich mit zentralen rechtlichen und politischen Bezugspunkten des Lebens im Gemeinwesen auseinander (UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz). - Es wird konzeptionelles Wissen zur Systematisierung und Beschreibung von umweltbezogenen Kontextfaktoren von Inklusion und Partizipation vermittelt (ICF; Barriereverständnis; Sozialraumorientierung).	
Lehrform	Vorlesung: Inklusion und Partizipation im Gemeinwesen	WiSe / 2 SWS
	Seminar: Sozialräumliche und strukturelle Bedingungen von Inklusion und Partizipation	WiSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SPOA1.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie im Seminar vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung	2 LP
	Seminar	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte	

Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester



Modulkürzel: SPOA3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsfelder		
Qualifikationsziele	Die Studierenden • besitzen einen Überblick über diagnostische Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Analyse von Lernbedingungen und der Beobachtung von Lernverläufen. • können diagnostische Situationen gestalten, beherrschen den grundlegenden Umgang mit diagnostischen Instrumenten und die Auswertung diagnostischer Daten. • können in Lehr-Lernsituationen konkrete Unterrichtsausschnitte mit inklusionsrelevanten Fragestellungen wahrnehmen und diese in Teams diskutieren und interpretieren.	
Inhalte	• Es werden diagnostische Fragestellungen und Strategien eingeordnet in diagnostische Prozesse vorgestellt. • Prinzipien der Gestaltung diagnostischer Anforderungen werden am Beispiel von Aufgabensätzen ebenso erläutert, wie das Potential der Analyse von Lösungen. • Vor- und Nachteile von Verfahrensgruppen und Bewertungen der Ergebnisse vor dem Hintergrund von Entscheidungen über Förderansätze werden diskutiert. • Studierende lernen an Beispielen diagnostische Verfahren kennen, üben diese und reflektieren gewonnene Aussagen methodenbezogen. • Studierende analysieren Lehr- und Lernsituationen in multiprofessionellen Teams.	
Lehrform	Vorlesung: Einführung in diagnostische Fragen und Strategien in sonderpädagogischen und inklusiven Handlungsfeldern	WiSe / 2 SWS
	Seminar: Einführung in diagnostische Methoden und Analyse von Lehr- und Lernsituationen insbesondere in inklusiven Kontexten	WiSe / 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul SPOA2.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie im Seminar vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung	2 LP
	Seminar	4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	
Dauer	1 Semester	
Empfohlenes Semester	5. Semester	

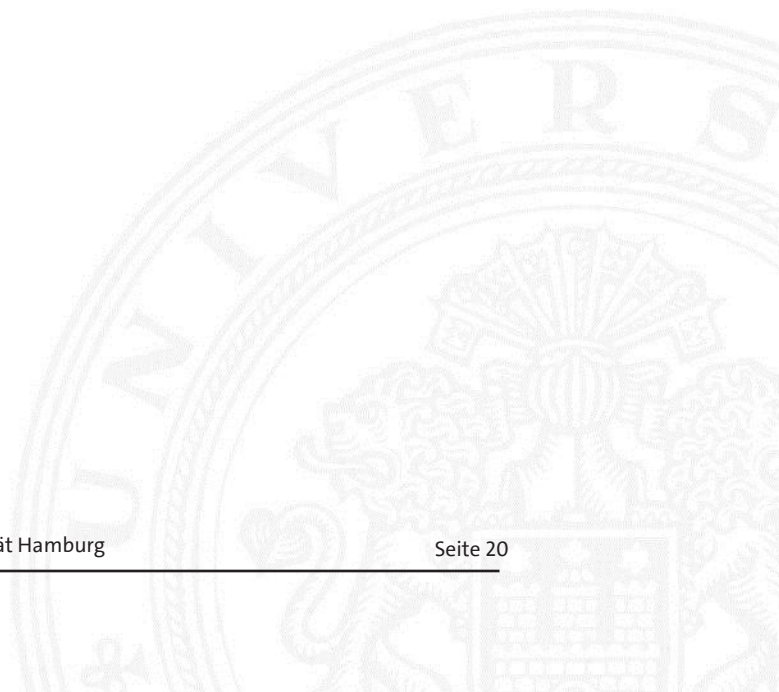
Modulkürzel: SPOL1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Lernverläufe analysieren und Lernprobleme identifizieren – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 1)		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden haben sich einen Überblick zu den vielfältigen Beeinträchtigungen und Barrieren des Lernens im Kontext der Schule erarbeitet. - Die Studierenden haben sich einen Überblick zu den Handlungsfeldern bzw. Institutionen der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens im Lebensverlauf erarbeitet. - Die Studierenden können kritisch die verschiedenen schulpädagogischen Positionen der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens vergleichen. - Die Studierenden können, methodisch angeleitet und begleitet, eine kleine Explorationsstudie im Erkundungspraktikum planen, realisieren, dokumentieren, auswerten und reflektieren. - Die Studierenden wissen um die spezifischen Herausforderungen des Erwerbs digitaler Kompetenzen bei Lernbeeinträchtigungen und Analphabetismus.	
Inhalte	- An Biografien, Lebenslagenanalysen und Entwicklungsverläufen sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden die Wechselwirkungen zwischen individuellen Voraussetzungen und den gesellschaftlichen Bedingungen des Lernens unter erschwerten Bedingungen untersucht. - In einem Erkundungsseminar setzen sich die Studierenden mit dem institutionellen Kontext der Schule auseinander. Sie planen, führen durch, dokumentieren und reflektieren selbstständig und kriteriengeleitet Erkundungen in diversen schulischen Handlungsfeldern mit unterschiedlichen pädagogischen Settings und formulieren mögliche Konsequenzen, die sich aus sozialen Benachteiligungen für die pädagogische Arbeit ergeben (können).	
Lehrform	Seminar: Theoretische Grundlagen	WiSe / 2 SWS
	Vorbereitungsseminar	WiSe / 1 SWS
	Erkundungspraktikum (56 Zeitstunden)	SoSe
	Nachbereitungsseminar	SoSe / 1 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Praktikumsbericht (10-15 Seiten) im Nachbereitungsseminar. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar	2 LP
	Vorbereitungsseminar	1 LP
	Erkundungspraktikum	3 LP
	Nachbereitungsseminar	1 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	1. und 2. Semester	

Modulkürzel: SPOL21 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 2)		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden können Voraussetzungen und Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache skizzieren. - Die Studierenden können systematische Beobachtungen der Heterogenität individueller Lernausgangslagen durchführen und beschreiben. - Am Beispiel der schulischen Lernbereiche zur Förderung von Sprache und Kommunikation können die Studierenden didaktisch begründete Förderkonzepte für Kinder der Grundschule entwerfen.	
Inhalte	- Es wird ein Überblick zu Bedingungen und Störungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache unter besonderer Berücksichtigung kognitiver Voraussetzungen gegeben, dabei werden verschiedene kommunikative Barrieren des Lernens erörtert. - Die Studierenden befassen sich mit der Diagnostik und Förderung schriftsprachlicher Lernprozesse und -barrieren unter den Bedingungen von Benachteiligung und Behinderung im Grundschulalter. - Die Studierenden befassen sich mit der Diagnostik und Förderung bei entwicklungsbedingten Beeinträchtigungen des lautsprachlichen Handelns.	
Lehrform	Vorlesung: Bedingungen und Störungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache	WiSe / 2 SWS
	Seminar I: Schriftsprachförderung im Kindesalter	SoSe / 2 SWS
	Seminar II: Lautsprachförderung im Kindesalter	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SPOL1.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie den beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
	Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.	
	Sprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	3 LP
	Seminar I	2 LP
	Seminar II	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	3. und 4. Semester	

Modulkürzel: SPOL22 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachliche Lernprozesse diagnostizieren und gestalten – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 2)		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden können Voraussetzungen und Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache skizzieren. - Die Studierenden können systematische Beobachtungen der Heterogenität individueller Lernausgangslagen durchführen und beschreiben. - Am Beispiel der schulischen Lernbereiche zur Förderung von Sprache und Kommunikation können die Studierenden didaktisch begründete Förderkonzepte für Jugendliche der Sekundarstufe entwerfen.	
Inhalte	- Es wird ein Überblick zu Bedingungen und Störungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache unter besonderer Berücksichtigung kognitiver Voraussetzungen gegeben, dabei werden verschiedene kommunikative Barrieren des Lernens erörtert. - Die Studierenden befassen sich mit der Diagnostik und Förderung schriftsprachlicher Lernprozesse und -barrieren unter den Bedingungen von Benachteiligung und Behinderung im Sekundarstufenalter. - Die Studierenden befassen sich mit der Diagnostik und Förderung bei erworbenen Beeinträchtigungen des lautsprachlichen Handelns.	
Lehrform	Vorlesung: Bedingungen und Störungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache	WiSe / 2 SWS
	Seminar I: Schriftsprachförderung im Jugendalter	SoSe / 2 SWS
	Seminar II: Lautsprachförderung im Jugendalter	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SPOL1.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie den beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
	Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.	
	Sprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	3 LP
	Seminar I	2 LP
	Seminar II	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	

Dauer	2 Semester
Empfohlene Semester	3. und 4. Semester



Modulkürzel: SPOL3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Spezifische Lernsettings gestalten und evaluieren – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 3)		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden haben fundiertes Wissen zu wichtigen Handlungsantinomien der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens erworben. - Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu den jeweiligen didaktischen Potentialen und Risiken verschiedener Lernsettings (Einzel- bzw. Kleingruppenförderung, Klassenunterricht, Mentoring etc.) erworben. - Die Studierenden können in Ansätzen solche didaktischen Arrangements bei erschwerten Lernbedingungen planen, umsetzen und selbstkritisch auswerten.	
Inhalte	- Es wird ein Überblick zu den didaktischen Problemstellungen der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens gegeben und Chancen bzw. Grenzen zielgruppenspezifischer bzw. inklusiver Schul- und Bildungskonzepte werden erörtert. - Am Studientag werden in Workshops, Präsentationen und Streitgesprächen brisante Themen der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens kontrovers diskutiert. - Die Studierenden wählen ein Lernsetting aus, in dem sie sich selbstständig mit den spezifischen Problemstellungen der Bildung bei sozialen Beeinträchtigungen vertiefend befassen und auch praktisch erproben können.	
Lehrform	Vorlesung: Schulentwicklung und Inklusion	WiSe / 2 SWS
	Studientag: Kontroverse Themen	WiSe / 1 SWS
	Seminar I: Lernsettings erkunden	SoSe / 2 SWS
	Seminar II: Lehr-Lern-Werkstatt	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul SPOL21 oder SPOL22.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Projektabschluss (7-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) wahlweise im Seminar I oder Seminar II. Die konkrete Prüfungsart wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und den Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung	2 LP
	Studientag	2 LP
	Seminar I	3 LP
	Seminar II	3 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	5. und 6. Semester	

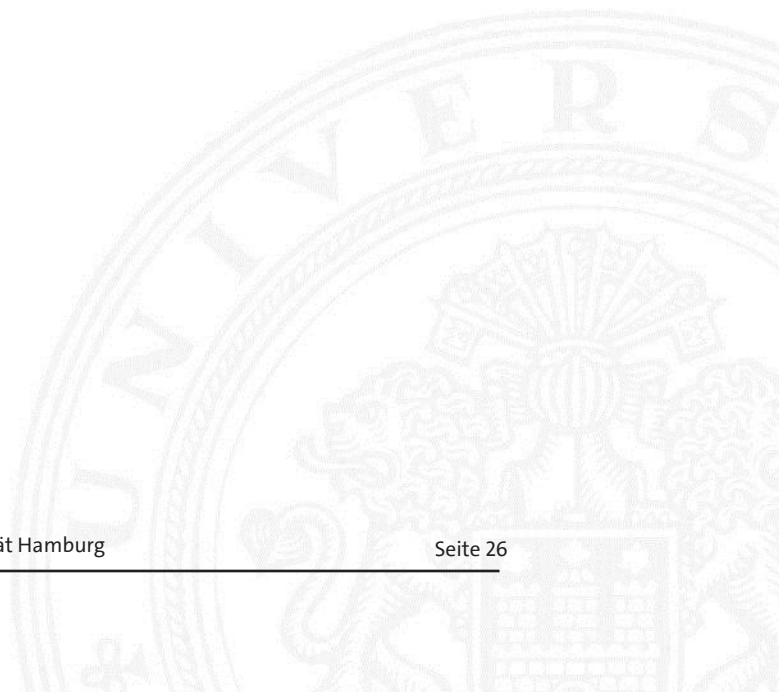
II. 2 Sonderpädagogische Schwerpunkt-Module

Modulkürzel: SP0SP21a Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Erziehung, Bildung, Beratung und Partizipation bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 1)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können kognitive, emotional-soziale und sprachliche Anteile kindlicher Entwicklung bestimmen und Wechselwirkungen beschreiben. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse: • zu Erscheinungsbildern, Klassifikationen, Häufigkeiten, Prävention spezifischer Entwicklungsstörungen in der Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung. • zu grundlegenden Theorien und Begriffsbildungen zur sprachlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung. Die Studierenden können Aufträge, Ziele, Organisationsformen und pädagogische Konzepte einer Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung und ihrer Nachbardisziplinen reflektieren.	
Inhalte	• Diagnostische Konzepte zur Analyse kognitiver, emotional-sozialer und sprachlicher Entwicklungsbeeinträchtigung werden vorgestellt und an Praxisbeispielen illustriert. • Bindungsforschung und Entwicklungstheorien insbesondere der Affekte, Emotionen und Motive. • Ätiologie, Formen und Funktionen sogenannter Verhaltensstörungen. • Institutionsgeschichte und Organisationsentwicklung schulischer und außerschulischer Erziehungshilfe.	
Lehrform	Vorlesung: Sprachliche, emotionale und kognitive Entwicklung	SoSe / 2 SWS
	Seminar: Einblicke	WiSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Studienschwerpunktwahl. Wahl des sonderpädagogischen Schwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie dem Seminar vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung	2 LP
	Seminar	4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester	

Modulkürzel: SPOSP22a Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Erziehung, Bildung, Beratung und Partizipation bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 2)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse: • über Kinderrechte, Kindeswohl und Kinderschutz. • zu den Potentialen und Risiken pädagogischer Beziehungen für die emotionale und soziale Entwicklung. Die Studierenden können forschungsaktuelle Konzepte zu Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung im Kontext von Inklusion und Nachbardisziplinen reflektieren.	
Inhalte	Wahlpflichtseminar I: Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte in schulischer und außerschulischer Erziehungshilfe Wahlpflichtseminar II: Aktuelle Herausforderungen und Relationale Konzepte im SPF ESE und für Nachbardisziplinen	
Lehrform	Wahlpflichtseminar I: Kindeswohl, Kinderschutz und Kinderrechte oder Wahlpflichtseminar II: Emotionale und soziale Aspekte und relationale Konzepte in der Inklusion	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SPOSP21a.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) im Wintersemester. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Wahlpflichtseminar	4 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	

Dauer	2 Semester
Empfohlene Semester	4. und 5. Semester



Modulkürzel: SP0SP21b Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Bildung, Beratung und Inklusion bei Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung und Autismusspektrumstörung – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 1)		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden können kognitive, emotional-soziale und sprachliche Anteile kindlicher Entwicklung bestimmen und Wechselwirkungen beschreiben. - Die Studierenden verstehen Zusammenhänge zwischen Sprache als Zeichensystem und der Rolle von Laut- und Schriftsprache in der kognitiven Entwicklung unter den Bedingungen von Neurodiversität. - Die Studierenden können Spracherwerbstheorien mit der Rolle der Kommunikation bei der Entwicklung motivational-emotionaler Grundlagen der kognitiven Entwicklung unter den Bedingungen von Neurodiversität verbinden. - Die Studierenden haben Kenntnisse über die Rolle der Sprache in der geistigen Entwicklung und über alternative Kommunikationsformen zur Förderung der geistigen Entwicklung (z.B.: AAC - Augmentative and Alternative Communication) erworben. - Die Studierenden verfügen über Wissen zu wichtigen diagnostischen und didaktischen Vorgehensweisen in Abhängigkeit vom jeweiligen Spektrum der Neurodiversität.	
Inhalte	- Diagnostische Konzepte zur Analyse kognitiver, emotional-sozialer und sprachlicher Entwicklungsbeeinträchtigung werden vorgestellt und an Praxisbeispielen illustriert. - Es wird ein Überblick über den Forschungsstand zur sprachlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Neurodiversitätsspektrum unter den Bedingungen inklusiver Schul- und Bildungskonzepte unter Berücksichtigung der Digitalisierung erarbeitet. - Über Praxiszugänge werden exemplarisch die diagnostischen und didaktischen Implikationen dieser Konzepte im Zusammenhang mit dem Spektrum der Neurodiversität konkretisiert. - Die Studierenden wählen Praxiszugänge aus, in denen sie sich selbstständig mit den spezifischen diagnostischen und didaktischen Problemstellungen der Förderung der kognitiven Entwicklung im Spektrum der Neurodiversität befassen und auch praktisch erproben können. - Analyse von Syndromen im Neurodiversitätsspektrum in ihren sozialen Auswirkungen, um die sozialen Bedingungen positiv beeinflussen zu können. - Systemische Grundlagen eines Entwicklungsverständnisses, das Akzeptanz und pädagogischen Optimismus in Einklang bringt.	
Lehrform	Vorlesung: Sprachliche und kognitive Entwicklung	SoSe / 2 SWS
	Seminar: Neurodiversität und kognitive Entwicklung	WiSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Studienschwerpunktwahl. Wahl des sonderpädagogischen Schwerpunktes Geistige Entwicklung.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie dem Seminar vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
	Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	2 LP
	Seminar	4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester	

Modulkürzel: SPOSP22b Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Bildung, Beratung und Inklusion bei Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung und Autismusspektrumstörung – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 2)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben sich Kompetenzen angeeignet, Neurodiversität als Bedingung für Entwicklungsbesonderheiten beim Aufgabenlösen, Kommunizieren und im Sozialverhalten zu verstehen und pädagogische Ideen zu entwickeln sowie diese zu evaluieren. Wahlpflichtseminar I: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, diagnostische und didaktische Zugänge zu Syndromen zu finden, die sich im Schulunterricht auf die emotionale und kognitive Entwicklung auswirken. Wahlpflichtseminar II: - Die Studierenden verfügen über Kompetenzen der frühen und basalen Bildung bei Syndromen, die sich auf die emotionale und kognitive Entwicklung auswirken. - Die Studierenden haben die Kompetenz, basale didaktische Zugänge zu entwickeln, ohne die allgemeine fachwissenschaftliche Struktur und ihr kulturhistorisches Gewordensein aus den Augen zu verlieren (Gegenstandsanalyse).	
Inhalte	Besonderheiten der Kognition, Kommunikation und des Sozialverhaltens bei verschiedenen Syndromen im Neurodiversitätsspektrum. Wahlpflichtseminar I: - Systemische Syndromanalyse mit dem Ziel der Entwicklung pädagogischer Ideen im Schulunterricht bei emotionalen und kognitiven Entwicklungsbesonderheiten. - Lernen am gemeinsamen Gegenstand. Wahlpflichtseminar II: - Systemische Syndromanalyse mit dem Ziel der Entwicklung pädagogischer Ideen im Bereich der frühen und basalen Bildung bei emotionalen und kognitiven Entwicklungsbesonderheiten. - Basale Zugänge zu verschiedenen Unterrichtsgegenständen: basales Lesen, Schreiben und Rechnen.	
Lehrform	Wahlpflichtseminar I: Syndromanalyse unter besonderer Berücksichtigung der emotional-kognitiven Entwicklung bei Neurodiversität oder Wahlpflichtseminar II: Beratung in Verbindung mit fachrichtungsübergreifenden Interventionen auch bei komplexen Störungsbildern (einschließlich deren Evaluation)	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SPOSP21b.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) im Wintersemester. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Wahlpflichtseminar	4 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	4. und 5. Semester	

Modulkürzel: SP0SP21c Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Hörens und der Kommunikation – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören 1)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden • kennen historische Bezüge sowie aktuelle Erkenntnisse aus der Psychologie der visuellen und auditiven Wahrnehmung. • haben ein grundlegendes Verständnis von Verfahren zur Diagnostik von Wahrnehmungsleistungen. • können relevante Ergebnisse der Wahrnehmungspsychologie auf verschiedene Handlungsfelder übertragen. • kennen grundlegende Möglichkeiten, Lernumgebungen wahrnehmungsförderlich zu gestalten. • besitzen ein grundlegendes Wissen über verschiedene Formen von Hörbeeinträchtigung. • kennen Förderorte und können dort bildungstheoretische Konzepte (insbesondere unter Berücksichtigung der Inklusion) reflektieren. • können aktuelle und historische Organisationsformen der Förderung und Bildung von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung vor dem Hintergrund von Inklusion und Diversität reflektieren. • besitzen erste grundlegende Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache.	
Inhalte	• Definitionen von visueller, auditiver sowie multimodaler Wahrnehmung im historischen und interdisziplinären Umfeld; Grundlagen der Diagnostik von Wahrnehmungsleistungen und -bedingungen und bei der Gestaltung wahrnehmungsförderlicher Situationen • Formen von Hörbeeinträchtigung und technischer Versorgung • Partizipation und Sozialisation von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung • Aktuelle und historische Modelle der institutionellen Förderung • Sprachpraxis DGS	
Lehrform	Vorlesung: Wahrnehmung	SoSe / 2 SWS
	Seminar I: Einführung in den Schwerpunkt Hören und Kommunikation	WiSe / 2 SWS
	Seminar II: Deutsche Gebärdensprache (DGS)	WiSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch und/oder DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Studienschwerpunktwahl. Wahl des sonderpädagogischen Schwerpunktes Hören.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie in beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleilen	Vorlesung	2 LP
	Seminar I	2 LP
	Seminar II	2 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester	

Modulkürzel: SP0SP22c Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Hörens und der Kommunikation – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören 2)		
Qualifikationsziele	Seminar: Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache erworben. Wahlpflichtseminar I: Die Studierenden • besitzen grundlegendes Wissen über die Laut- und Gebärdensprachentwicklung bei Kindern unter besonderer Berücksichtigung von Hörbeeinträchtigung und lernen verschiedene Förderansätze kennen. • kennen Spracherwerbsszenarien (Rezeption und Produktion) von Laut-, Schrift- und Gebärdensprache und begründen diese linguistisch. Wahlpflichtseminar II: Die Studierenden • kennen unterschiedliche Lernbedingungen im Kontext einer Hörbeeinträchtigung. • haben ein grundlegendes Wissen über Umweltfaktoren gewonnen, die die Entwicklung von Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung begünstigen und beeinflussen. • haben ein vertieftes entwicklungs- und kognitionspsychologisches Wissen mit Bezug zu Hören, Sprache, Kommunikation und Interaktion erreicht.	
Inhalte	Seminar: Sprachpraxis Deutsche Gebärdensprache (DGS) Wahlpflichtseminar I: • Erwerb und Förderung von Laut-, Schrift- und Gebärdensprache • Bimodale Mehrsprachigkeit Wahlpflichtseminar II: Entwicklungs- und kognitionspsychologische Aspekte früher Förderung unter den Bedingungen einer Hörbeeinträchtigung	
Lehrform	Seminar Deutsche Gebärdensprache (DGS)	SoSe / 2 SWS
	Wahlpflichtseminar I: Bimodale Mehrsprachigkeit oder Wahlpflichtseminar II: Frühe Förderung	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch und/oder DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SP0SP21c.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) im Wahlpflichtseminar im Wintersemester. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch und/oder DGS oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar	2 LP
	Wahlpflichtseminar	2 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	4. und 5. Semester	

Modulkürzel: SP0SP21d Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Sehens – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 1)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden • kennen historische Bezüge sowie aktuelle Erkenntnisse aus der Psychologie der visuellen und auditiven Wahrnehmung. • haben ein grundlegendes Verständnis von Verfahren zur Diagnostik von Wahrnehmungsleistungen erreicht. • können relevante Ergebnisse der Wahrnehmungspsychologie auf verschiedene Handlungsfelder übertragen. • kennen grundlegende Möglichkeiten, Lernumgebungen wahrnehmungsförderlich zu gestalten. • besitzen ein Überblickswissen über die Bereiche der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens innerhalb inklusiver Bildungssysteme. • können partizipationshemmende Faktoren im Alltag von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung erkennen. • besitzen die Kompetenz, den Anteil des Visuellen an den eigenen Lernprozessen und Lernbiographien offen legen zu können. • besitzen grundlegende Kompetenzen, mit blinden und sehbehinderten Menschen schriftlich kommunizieren zu können.	
Inhalte	• Definitionen von visueller, auditiver sowie multimodaler Wahrnehmung im historischen und interdisziplinären Umfeld; Grundlagen der Diagnostik von Wahrnehmungsleistungen und -bedingungen und bei der Gestaltung wahrnehmungsförderlicher Situationen • Exemplarische Einführung in die Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens, in die Akteure im Handlungsfeld und Literaturüberblick im regionalen, nationalen und internationalen Kontext • Definitionen von Blindheit und Sehbehinderung (historisch, national, international) – auch in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen • Erkundungen zur Teilhabegestaltung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung • mediale Präsenz von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung • Basiswissen und praktische Grundkenntnisse in der Anwendung von Punkschriftsystemen	
Lehrform	Vorlesung: Wahrnehmung	SoSe / 2 SWS
	Seminar I: Einführung in den Schwerpunkt Sehen	WiSe / 2 SWS
	Seminar II: Braille I	WiSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Studienschwerpunktwahl. Wahl des sonderpädagogischen Schwerpunktes Sehen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

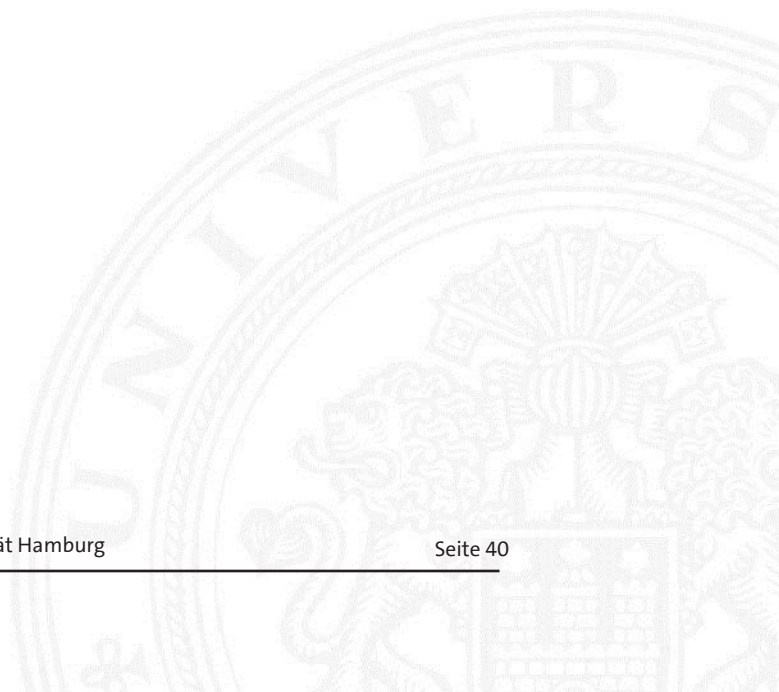
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie in beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	2 LP
	Seminar I	2 LP
	Seminar II	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester	

Modulkürzel: SPOSP22d Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Bildung, Erziehung und Partizipation bei Beeinträchtigung des Sehens – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 2)		
Qualifikationsziele	Seminar: Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen, aktuelle Medien mit Assistiven Technologien (Screenreader, Braille-Display etc.) zu nutzen und entsprechend zugängliche Dokumente zu gestalten. Wahlpflichtseminar I: Die Studierenden können historische und forschungsaktuelle Konzepte zu den Themenbereichen Entwicklung des Tätigkeitsbereiches Spiel im Kontext (vorschulischer) pädagogischer Handlungsfelder und im Kontext inklusiver Lebensplanungen (Freizeit, Gesundheitskompetenz etc.) bei blinden und sehbehinderten Menschen reflektieren. Wahlpflichtseminar II: - Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen, Barrieren im Leseprozess in den Bereichen der visuellen Wahrnehmung insb. in einer barrierebehafteten Darstellung aufzuspüren und die Rechte von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und „print disability“ auf zugängliche Dokumente umzusetzen. - Die Studierenden können die inklusionspädagogischen Aspekte zu Diagnostik und Intervention in diesem Bereich nutzen.	
Inhalte	Seminar: Spezifische Verfahren und Regeln der Erstellung eines zugänglichen elektronischen Dokuments unter Nutzung aktueller Medien und Assistiver Technologien Wahlpflichtseminar I: Spielentwicklung – exemplarische Bezüge zur Psychologie und deren pädagogische Spiegelung in der Frühen Förderung sowie die Bedeutung von Spiel in der Lebensplanung von Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens Wahlpflichtseminar II: Bedeutung visueller Wahrnehmung beim Lesen, Ergonomie einer barrierefreien Textgestaltung, Lesen und Universal Design for Learning, Urheberrechtliche Grundlagen: Marrakesh Treaty, Assistive Technologien und Digitalisierung, Alternativtexte	
Lehrform	Seminar: Braille II	SoSe / 2 SWS
	Wahlpflichtseminar I: Spiel oder Wahlpflichtseminar II: Marrakesch	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SPOSP21d.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) im Wahlpflichtseminar im Wintersemester. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar	2 LP
	Wahlpflichtseminar	2 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	4. und 5. Semester	

Modulkürzel: SPOSP21e Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Grundlagen spezifischer Sprachentwicklungsförderung – 1 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 1)		
Qualifikationsziele	- Die Studierenden können kognitive, emotional-soziale und sprachliche Anteile kindlicher Entwicklung bestimmen und Wechselwirkungen beschreiben. - Die Studierenden können die grundlegenden Prinzipien und Begriffe des Spracherwerbs beschreiben und erklären. - Die Studierenden können semantische und lexikalische Dimensionen des Lautspracherwerbs kategorisieren und ihre Wechselwirkungen illustrieren. - Die Studierenden kennen diagnostische Zugangsmöglichkeiten bei semantisch-lexikalischen Entwicklungsstörungen.	
Inhalte	- Diagnostische Konzepte zur Analyse kognitiver, emotional-sozialer und sprachlicher Entwicklungsbeeinträchtigung werden vorgestellt und an Praxisbeispielen illustriert. - Es wird ein Überblick zu Theorien des Spracherwerbs gegeben und am Beispiel semantisch-lexikalischer Entwicklungsstörung illustriert. - Grundlagen der Diagnostik und Förderung bei semantisch-lexikalischen Entwicklungsstörungen werden an Praxisbeispielen konkretisiert.	
Lehrform	Vorlesung: Sprachliche und kognitive Entwicklung	SoSe / 2 SWS
	Seminar: Diagnostik und Förderung bei semantisch-lexikalischen Entwicklungsstörungen	WiSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Studienschwerpunktwahl. Wahl des sonderpädagogischen Schwerpunktes Sprache.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in der Vorlesung sowie dem Seminar vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	2 LP
	Seminar	4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	

Dauer	2 Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester



Modulkürzel: SPOSP22e Modultyp: Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunkts Titel: Grundlagen spezifischer Sprachentwicklungsförderung – 2 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 2)		
Qualifikationsziele	Wahlpflichtseminar I: - Die Studierenden können grammatische Dimensionen des Lautspracherwerbs kategorisieren und entwicklungstheoretisch einordnen. - Die Studierenden können kindliche Äußerungen grammatisch analysieren. Wahlpflichtseminar II: - Die Studierenden können Ziele einer pädagogischen Sprachentwicklungsförderung skizzieren. - Die Studierenden können individuelle Sprachförderkonzepte diagnostikbasiert entwickeln und Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien beschreiben.	
Inhalte	Wahlpflichtseminar I: Grundlagen der Diagnostik und Förderung bei grammatischen Entwicklungsstörungen werden vorgestellt und an Praxisbeispielen konkretisiert Wahlpflichtseminar II: Didaktische Konzepte zur individuellen Förderung lebensweltlicher sprachlicher Handlungsfähigkeit werden erarbeitet und unter Berücksichtigung digitaler Medien auf Praxisbeispiele angewendet	
Lehrform	Wahlpflichtseminar I: Diagnostik und Förderung bei grammatischen Entwicklungsstörungen oder Wahlpflichtseminar II: Erstellung individueller Förderkonzepte	SoSe / 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul SPOSP21e.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Wintersemester. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Wahlpflichtseminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Wahlpflichtseminar	4 LP
	Prüfungsleistung	2 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlene Semester	4. und 5. Semester	

II. 3 Abschlussmodul

Modulkürzel: B.Ed. - SoPäd Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul B.Ed. Sonderpädagogik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder selbstständig erarbeiten und systematisch und differenziert in einer schriftlichen Ausarbeitung darlegen.	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik für - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und - das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Bachelorarbeit (im Umfang von ca. 30 Seiten bzw. 9.000 Wörtern) mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (ca. 300 Arbeitsstunden). Prüfungsvoraussetzung: Nachweis von mindestens 120 Leistungspunkten im Gesamtstudium. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bachelorarbeit	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Empfohlenes Semester	6. Semester	

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 23. September 2020
Universität Hamburg

Grundlage der Leistungspunkteberechnung

Leistungspunkte Lehrveranstaltung	LP
Teilnahme am gemeinsamen Lernprozess einer 2 SWS Lehrveranstaltung (i.d.R. durch Anwesenheit nach Vorgabe durch die/den Lehrenden oder gegenseitige Absprache auch anders zu erbringen).	1
Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, nebst den üblichen, seminarbegleitenden Studienleistungen	1

Leistungspunkte Studienleistungen, die ein eigenständiger Modulbestandteil sind.	
Inputs (z.B. Präsentationen + Moderation/ Sitzungsgestaltung)	jeweils max. 1 LP
Essays	
Protokolle	
Exzerpte	
Rezensionen	
Portfolios	
Kommentierte Literaturlisten	
Schriftliche Tests	

Leistungspunkte Prüfungsleistung		
Art der Leistung	LP	Erläuterungen
Hausarbeit von 5 - 7 Seiten	1	
Hausarbeit von 7 - 12 Seiten	2	
Hausarbeit von 15 - 20 Seiten	3	
Klausur von 45 - 90 Minuten	1-2	Je nach Anforderungen.
Klausur von 120 - 180 Minuten	3	
mündliche Prüfung von 15 - 30 Minuten	1-2	Je nach Anforderungen.
mündliche Prüfung von 30 - 45 Minuten	2-3	Je nach Anforderungen.
mündliches Referat und Ausarbeitung von 7 - 10 Seiten	2	
Praktikumsbericht von 10 - 15 Seiten	2	
Portfolio / Projektabschluss	1-3	Je nach Umfang und Anforderungen.